

Herzlich willkommen!



What works? -

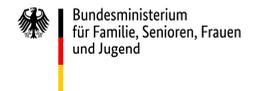
**Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit hat viele Facetten:
Soziale Teilhabe für alle junge Menschen**



Im Rahmen von:



Gefördert durch:



What works?

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für Jugendliche und junge Volljährige

Carolin Liebau, Anika Linsel & Christin Spens | Jugendberufshilfe
Thüringen e. V.

Natascha Feyer & Severine Thomas | Universität Hildesheim |
Beratungsforum JUGEND STÄRKEN

Ausgangssituation

” Der Anteil junger Erwachsener im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsabschluss ist erneut gestiegen. Waren im Jahr 2021 rund 2,64 Millionen Personen (17,8 Prozent) betroffen, so stieg diese Zahl im Jahr 2022 auf 2,86 Millionen an (19,1 Prozent).

Bundesinstitut für Berufsbildung | Pressemitteilung 15/2024, vgl. a. Kalinowski 2024

Ausgangssituation

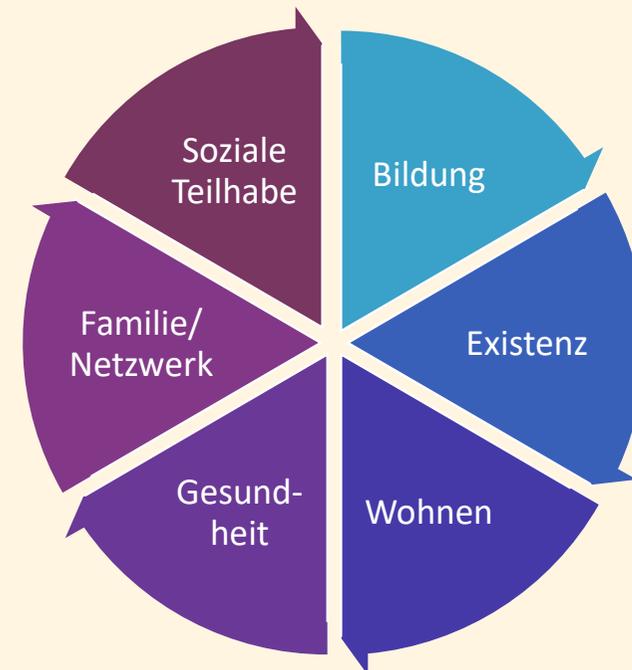
- Übergang in Ausbildung → für viele junge Menschen ein schwieriger biographischer turning point (Bertelsmann Stiftung 2022)
- Junge Menschen in besonders herausfordernden Lebenssituationen sind darunter aber besonders stark vertreten, z. B. mit einer Fluchtgeschichte sowie jene mit keinem oder einem niedrigen Schulabschluss.
- Zahlreiche unversorgten Bewerber*innen münden in den Übergangssektor ein (Euler/Seeber 2023), obwohl sie auch eine Ausbildung aufnehmen könnten (Bertelsmann Stiftung 2025).
- Längerer Verbleib im Übergangssystem fördert häufig nicht eine erfolgreiche berufliche Integration (AGJ 2023).

Schlussfolgerungen

Förderung einer früheren und diversitätssensiblen beruflichen Orientierung



Gleichzeitig: Erweiterung der Übergangsbegleitung in Ausbildung und Arbeit um andere Lebens Themen



→ Nicht nur Arbeitsmarktzentrierung und Fokussierung auf ‚Ausbildungsreife‘
(Walther et al. 2014)

Blick auf das ESF Plus Programm JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit

2022-2028

Programm für sog. Entkoppelte, schwer Erreichbare & Care Leaver*innen

- Von 2022 bis 2028 unterstützt das Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ Kommunen dabei, Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene an der Schwelle zur Selbstständigkeit mit besonderem Unterstützungsbedarf zu initiieren. Die örtliche Jugendhilfe steuert und koordiniert das Vorhaben. Sie arbeitet rechtskreisübergreifend mit freien Jugendhilfeträgern, Jobcentern, Agenturen für Arbeit und weiteren Kooperationspartnern zusammen.

... welche sind sinnvoll?

- Die sozialpädagogischen Angebote richten sich an junge Menschen im Alter zwischen 14 bis einschließlich 26 Jahren, die das Jugendhilfesystem verlassen und /oder keinen bzw. nur einen unzureichenden Zugang zu lokalen oder regional vorhandenen Hilfsangeboten haben. Das betrifft vor allem Jugendliche, die noch nicht zu einer eigenen Lebensführung in der Lage sind und/oder von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind.

... über 70 teilnehmende Kommunen
bundesweit

Wohnsituation verbessern +

Förderung der
Persönlichkeitsentwicklung +

Begleitung zur selbstständigen
Lebensführung +

Anspruch auf Unterstützung junger
Menschen durch die Kinder- und
Jugendhilfe +

Rechtskreisübergreifende Perspektive
auf junge Menschen +

Soziale Integration junger Menschen +

Übergang in Ausbildung und Arbeit
begleiten +

Armutsriskiken von jungen Menschen
reduzieren +

Kernaufgaben des Programms

- Erprobung von Unterstützungsformen für den Übergang in ein eigenständiges Leben, die dem Grunde nach in der Kinder- und Jugendhilfe verortet sind, bisher aber noch nicht hinreichend entwickelt und etabliert.
- Umsetzung auf der Grundlage vier methodischer Bausteine:
 - ✓ Aufsuchende Jugendsozialarbeit
 - ✓ Niedrigschwellige Beratung/Clearing
 - ✓ Case Management
 - ✓ Erprobung neuer Wohnformen
- Die Bausteine können in den Projekten miteinander kombiniert werden.

Gute Programmatik der Jugendberufsagenturen aufgreifen

Ziele der drei Rechtskreise: Rechtliche Grundlagen				IAQ
Rechtskreis	Agierende Organisation	Zentrale Handlungsziele		Verständnis von Integration
SGB II	Jobcenter	Grundsicherung, Beendigung von Erwerbslosigkeit	Die Grundsicherung ist darauf auszurichten, dass „1. durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird, [...] 6. Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und aufrechterhalten werden.“ (SGB II § 1)	Erwerbsintegration 
SGB III	Arbeitsagentur	Vermeidung von Arbeitslosigkeit, Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt	„(1) Die Arbeitsförderung soll dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenwirken, die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen. Dabei ist insbesondere durch die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. [...] Die Arbeitsförderung soll dazu beitragen, dass ein hoher Beschäftigungsstand erreicht und die Beschäftigungsstruktur ständig verbessert wird.“ (SGB III § 1)	Nachhaltige und hochwertige Beschäftigung 
SGB VIII	Jugendhilfe	Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen	„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. [...]“ (SGB VIII § 1)	Individuelle Entwicklung und soziale Integration 

Was braucht es noch?

Exemplarische Erkenntnisse aus den ersten zwei Jahren

- JUGEND STÄRKEN Projekte **erreichen junge Menschen, die andere Fachdienste nicht erreichen**, viele darunter haben bereits Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe gehabt.
- Der Aufbau von Vertrauen braucht **längerfristige Möglichkeiten der Begleitung**, manchmal dauern die Beratungsprozesse Jahre (z. T. mit Unterbrechungen)
- Die Schnittstellen und Übergänge gelingen in den **bestehenden Infrastrukturen** für den Adressat*innenkreis häufig nicht ohne Brüche: Leaving Care, Leaving Family, Berufsorientierung, gesundheitlich Versorgung etc.
- Darauf wollen die Projekte niedrigschwellig reagieren.

→ nicht die jungen Menschen sind ‚das Problem‘

→ Grenzerfahrungen in ihrem Leben

→ viele Misserfolge und fehlendes Vertrauen in sich selbst

→ Bildungs- und Hilfesystem ist sehr reguliert

→ zu wenig Zutrauen in die jungen Menschen durch andere

Fokus auf rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Übergang in ein eigenständiges Leben

What is necessary?

Es ist schwer, Übergänge in komplexen Lebenssituationen an der Logik der institutionellen Differenzierung & an unterschiedlichen Rechtskreisen auszurichten. Die Übergänge sind für die jungen Menschen Teil ihrer individuellen biografischen Erfahrungen und können meistens nur sinnvoll in einer ganzheitlichen Sicht bearbeitet werden.

(Smith & Dowse, 2019 + Hirschfeld/Lenz/Walther 2023)

- **Ausbildung scheitert an gesundheitlichen Einschränkungen**
- **Sichere Wohnsituation scheitert an finanzieller Absicherung**
- **Teilhabe scheitert an fehlender Abstimmung von Hilfen**

Kooperationsebenen

Strukturelle Ebene

- Geschäftsführung SGB II, III und Leitungsebene SGB VIII, ggf. Leitung Staatliches Schulamt, SGB XII, Sozial-/Jugenddezernat, ...

Organisationale Ebene

- Amtsleitungen, Bereichs-/Abteilungsleitungen, ggf. Koordinierungsstelle

Individuelle Ebene

- Fachkräfte auf der Fallebene, bspw. päd. Fachkräfte, Fallmanager*innen U25, Berufsberater*innen

Gute rechtskreisübergreifende Kooperation lohnt sich!

What works?

Voneinander lernen und in den spezifischen kommunalen Kontexten geeignete Modelle entwickeln.

CLiK - Case Management für Careleaver*innen und Clearing für entkoppelte junge Menschen im Kyffhäuserkreis

Förderrahmen

- JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BESt)
- finanziert durch ESF+, Landkreis, Eigenmittel
- Laufzeit 01.08.2022 – 31.12.2027

Antragsteller

- Landkreis (Koordination)

Teilvorhabenpartner

- Jugendberufshilfe Thüringen e.V. (Case Management, Clearing)

Bausteine

- a) Entwicklung chancengerechter Begleitstrukturen für Careleaver*innen mittels individueller Begleitung und ergänzender Gruppenangebote
- b) Clearing für junge Menschen, die durch Regelstrukturen nicht (mehr) erreicht werden bzw. von deren Ausgrenzung bedroht sind

*"Meine Vergangenheit ist mein
Schicksal, auf das ich keinen Einfluss
hatte.
Aber meine Zukunft kann ich selbst
bestimmen."*

Careleaverin Kyffhäuserkreis

„CLiK“ wird im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und durch die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

 CLiK

Gefördert durch:



Weitere Förderung und Durchführung durch:



1. Wie ordnet sich das Projekt in das Hilfesystem im Kyffhäuserkreis ein?

2. Welche Formen der Begleitung leistet das Projekt konkret?

3. In welchen Situationen gelingt rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit gut, in welchen eher nicht?

4. Was wäre, wenn es das Projekt zur Übergangsbegleitung junger Menschen nicht geben würde?

Zum Weiterlesen



<https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/20114>



https://forschungsnetzwerk-erziehungshilfen.de/wp-content/uploads/2020/08/Feyer_Uebergangsmodell.pdf

Quellenverzeichnis

- AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2023) „Systemfehler?! Junge Menschen am Übergang Schule-Beruf. Ein Blick von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe“. Positionspapier. Berlin.
- Bertelsmann-Stiftung (2025): Jugendliche im Übergangssektor. Eine Befragung von Fachkräften. Gütersloh. DOI 10.11586/2024195.
- Bertelsmann Stiftung (2022): Nachschulische Bildung in Deutschland. Zentrale Ergebnisse und bildungspolitische Einordnung. Gütersloh.
- Euler, D./Seeber, S. (2023): Ausbildungsgarantie. Ein Instrument zur Fachkräftesicherung und gesellschaftlichen Integration junger Menschen. Bonn.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Autor:innengruppe) (2025): Kurs setzen auf Erfolg: Gelingensbedingungen für Jugendberufsagenturen. Bonn.
- Hirschfeld, H./Lenz, B./Walther, A. (2023): Arbeitsweltbezogene Positionierungen Jugendlicher im Kontext sozialer Benachteiligung. In: Soziale Passagen 15, S.417–434. <https://doi.org/10.1007/s12592-023-00487-z>.
- Kalinowski, M. (2024): Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Ergänzende Auswertungen zum Kapitel A11 des Datenreports. Bonn.
- Ruth, M./Stöbe-Blossey, S. (2022): Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur – Herausforderungen für die Arbeit an Schnittstellen. Fachtag Jugendberufsagenturen Heilbronn.
- Smith, L./Dowse, L. (2019): Times during transition for young people with complex support needs: Entangled critical moments, static liminal periods and contingent meaning making times. *Journal of Youth Studies*, 22(10). S. 1327–1344. <https://doi.org/10.1080/13676261.2019.1575346>.
- Walther, A./Hof, C./Meuth, M. (2014a): Vermittlung und Aneignung in Lebenslauf und Biographie. Perspektiven einer Pädagogik der Übergänge. In: Hof, C./Meuth, M./Walther, A. (Hrsg.): Pädagogik der Übergänge. Basel, Weinheim: Beltz Juventa, S. 218-241.

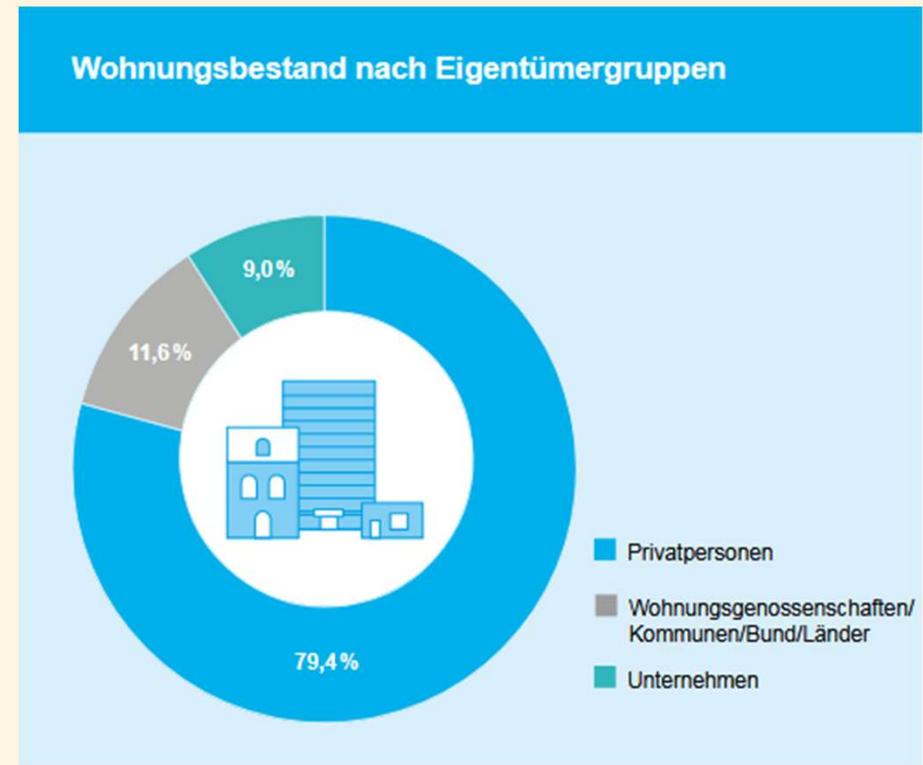
What works? Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Kontext Wohnen

Finn Kleinherz und Guntram Fischer, Jugendhaus Leipzig e. V.

Tabea Möller und Steffi Wentz,
IGfH | Beratungsforum JUGEND STÄRKEN

Der Kontext Wohnen...

- Angemessener Wohnraum ist Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe
- Wohnen ist ein Menschenrecht (UN-Sozialpakt, Artikel 11)
- Verwirklichung dieses Rechtes nicht für alle (jungen) Menschen in Deutschland gewährleistet
- Problematische Ausgangslage Wohnungsmarkt:
 - Mangel an Wohnraum u.a. durch höheren Bedarf an qm/pro Kopf
 - Wenig Wohnraum in kommunaler Hand



Quelle: Haus&Grund-Wohnen in Zahlen 2025/2026

Leipziger Jugend Wohnen

Erfahrungen und
Eindrücke von
Finn Kleinhenz und
Guntram Fischer



Gemeinsames Wohnen junger Menschen mit Hilfebedarf

Jugendhaus Leipzig e. V.

Gründung 1990 mit Angeboten an stationären Hilfen & Jugendberatung

- 70 Angestellte aktuell
- Arbeitsschwerpunkte:
- Jugendberatung
- Stationäre & ambulante Hilfen zur Erziehung
- Schulsozialarbeit
- Streetwork
- LeipzigerJugendWohnen



2017: Finanzielle Unterstützung des Angebotes durch das Bundesfamilienministerium

2018: Einstimmiger Stadtratsbeschluss zur Förderung des LJW. Finanzierung durch das Jugendamt der Stadt Leipzig (3,5 sozialpädagogische Stellen)



2025: Zwei Häuser in Leipzig-Connwitz:
19 Wohnungen für junge Erwachsene von 18-25 Jahren mit sozialpädagogischen Hilfebedarf:
Einzelwohnen und Wohngemeinschaften (mit 2 Bewohner*innen)

Zur Situation junger Menschen in Wohnungsnotlagen

- Wohnungsnotlage/Wohnungsnotfall ist laut Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W), wenn eine Person:
 - wohnungslos ist
 - von Wohnungslosigkeit bedroht ist
 - in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt
- Wohnungslosigkeit hat verschiedene Facetten: ohne Unterkunft, untergebracht, verdeckt (Couchsurfing, bei Bekannten/Verwandten unterkommen, ...)

Zur Situation junger Menschen in Wohnungsnotlagen

- 176.000 junge Menschen unter 25 Jahre wurden als untergebrachte Wohnungslose gezählt
- 18.200 junge Menschen unter 25 Jahren sind wohnungslos ohne Unterkunft oder verdeckt wohnungslos

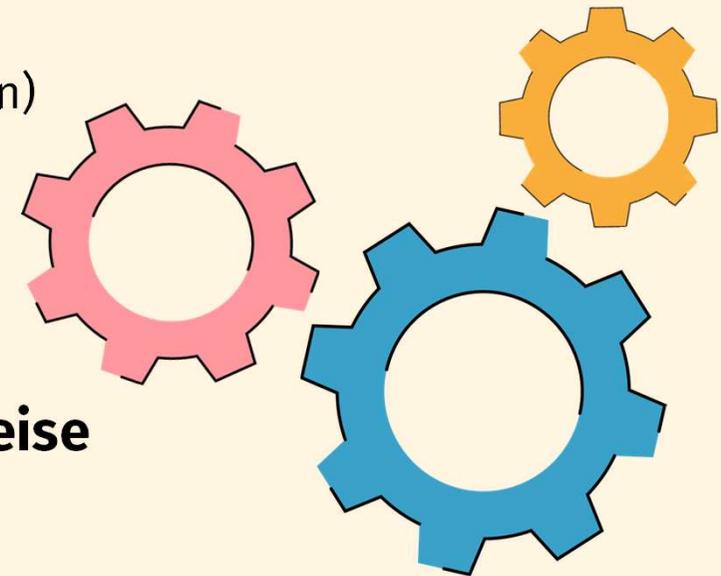
194.000 junge Menschen unter 25 Jahre sind von Wohnungslosigkeit betroffen

Gründe für die Wohnungsnotlagen junger Menschen

- Funktionsweise des Wohnungsmarktes
- Junge Menschen mit Jugendhilfeerfahrung (Care Leaver*innen) an den Übergängen in eigenständiges Wohnen
- Junge Menschen, die von Systemen nicht (mehr) erreicht werden > Vertrauensverlust ins Hilfesystem
- Belastende Umstände in den Familien (Family Leaver*innen)
- Wohnungsnotlagen in den Familien (Daigler 2024)
- Flucht und Zuwanderung

→ **Lebenslagen und Bedarfe überschneiden sich**

→ **Schnittstellenproblematik der Sozialrechtskreise**



Eindrücke von Finn Kleinhenz und Guntram Fischer

Bedarfe und Zielgruppe des
Leipziger Jugendwohnens

2024 waren bei Einzug
28% obdachlos
26 % wohnungslos
13% aus der stationären Jugendhilfe
33% aus dem elterlichen Haushalt



Wer ist eigentlich zuständig?

Jugendsozialarbeit
§13 SGB VIII, inkl.
Jugendwohnen

Jugendamt

Wohnungsamt

Hilfe zur Überwindung
besonderer sozialer
Schwierigkeiten §67
SGB XII

Hilfen für junge
Volljährige §41 und
§41a SGB VIII

Sozialwohnungen,
Wohnberechtigungsschein

Sozialamt

U18: §42 SGB VIII
Inobhutnahme,
Notfallwohnen



Jobcenter

Ü18: Im Akutfall:
polizei- und
ordnungsrechtliche
Unterbringungspflicht
der Kommunen

Förderung schwer
zu erreichender
junger Menschen
§16h SGB II

Sicherstellung des
Lebensunterhalts,
ggf. eigene
Bedarfsgemeinschaft
U25

Kommunale Verantwortungsgemeinschaft rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Kinder- und Jugendhilfe

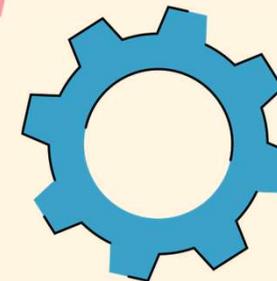


Hilfen gem. § 67 SGB XII

Jobcenter



**Weitere
Leistungsansprüche**



Ordnungsrechtliche Unterbringung



Je nach Lebensrealität, können im Kontext Wohnen viele Rechtskreise teils in Frage kommen, aber alle haben verschiedene Systemlogiken und Ausrichtungen.

Eindrücke von Finn Kleinhenz und Guntram Fischer

Gesetzliche Grundlage des
Leipziger Jugendwohnens

- Sozialpäd. begleitetes Jugendwohnen nach §13 SGB VIII
- Förderung durch das Jugendamt mit 3,5 VZÄ
- Flexible zusätzliche Fachleistungsstunden durch das Jugendamt (nicht mehr aktuell)



Was braucht es für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit?

... Wissen von- und übereinander
(Fortbildungen, Hospitationen,
Vorstellung des Angebots, konkrete
Auftragsklärung und Grenzziehungen)

... Vertrauen
(Austausch, Kennenlernen, Verständnis für
unterschiedliche Logiken,
Begegnungsorte, auch informell)

Offene Grundhaltung
aller für den Aufbau von
...

... Strukturen
(gemeinsamer Datenaustausch,
Kooperationsvereinbarungen)

... Prozessen
(Verfahrensregelungen im Einzelfall,
Fallkonferenzen/-beratungen)

Kooperationen anschieben

- Mögliche Kooperationspartner*innen einladen
 - Bekanntmachen und Vorstellen in anderen Rechtskreisen – wiederkehrend!
 - Gemeinsamkeiten hervorheben
 - Kooperationspartner*innen einzeln überzeugen
 - Etablierung von Netzwerktreffen
 - ggf. gemeinsamer Fachtag ausrichten oder einladen
- Bestehende Anknüpfungspunkte vor Ort prüfen
 - AG § 78 SGB VIII
 - Weitere bestehende Netzwerk- und Kooperationstreffen?



Das Thema Wohnen kommt selten allein!

ALLE Kooperationspartner*innen miteinbeziehen!

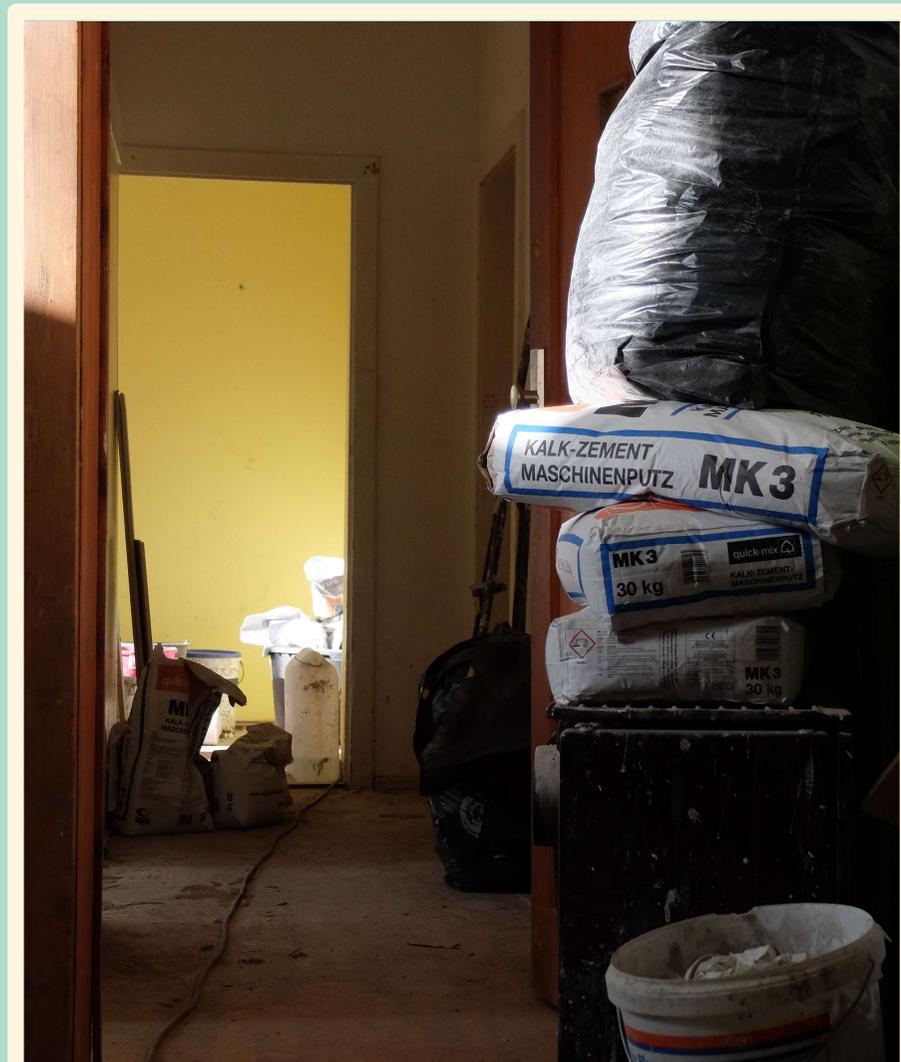
- Kinderschutz/ Jugendschutz
- Migration (z.B. Jugendmigrationsdienste)
- Gesundheit (Krankenversicherungsschutz, sozialpsychiatrische Dienste, Suchtberatung)
- Verschuldung (Schuldnerberatung)
- Übergang Schule/Beruf
- Frühe Hilfen
- ...



Akquise und Vernetzung zum Wohnungsmarkt: ja, aber wie?

- Kooperationsvereinbarungen mit Amt für Wohnungswesen / Wohnungsvermittlungen (Zugänge Sozialwohnungen, Wohngeldbearbeitung)
- Wohnungsbaugesellschaft
- Wohnungsgenossenschaften
- Private Vermieter*innen
- Freie Träger als Wohnungsgeber*innen





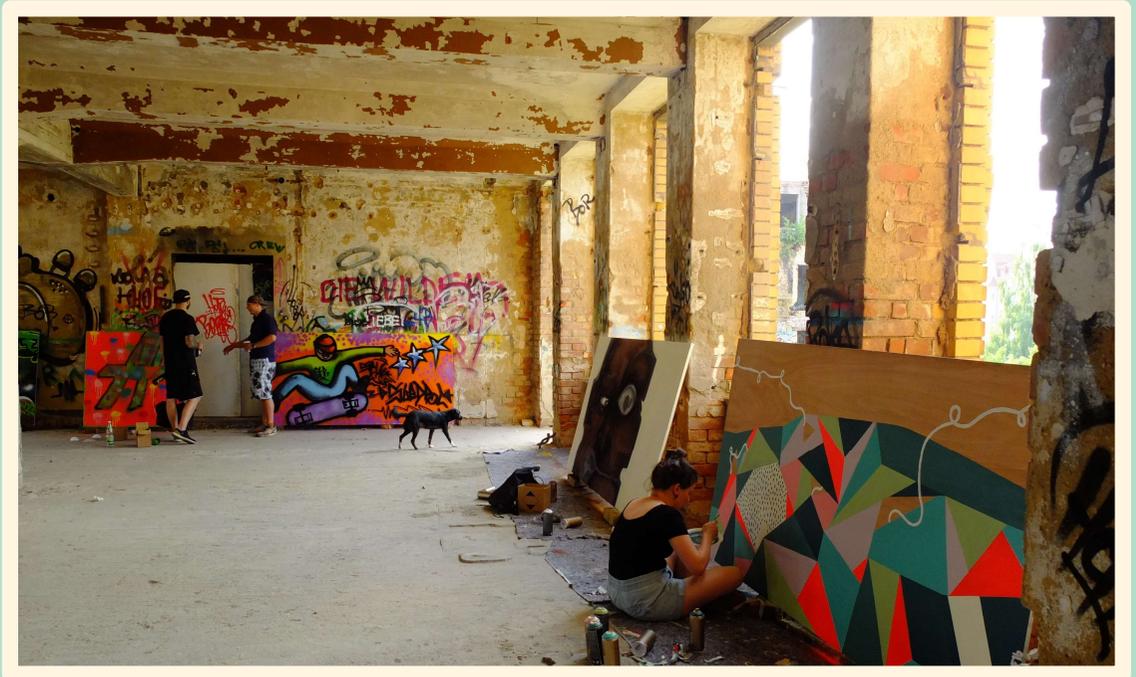
Wohnungssuche

Frust, Hoffnung und Erfolg

**Einblick auf den Leipziger
Wohnungsmarkt**

Wünsche und Fazit

„Wenn du in einer unsicheren Situation bist – kannst du dich nicht weiterentwickeln“



Quellenverzeichnis

- Beierle, S. & Hoch, S. (2017): Straßenjugendliche in Deutschland. Forschungsergebnisse und Empfehlungen. Deutsches Jugendinstitut, München.
- BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosigkeit e.V. Wohnungsnotfalldefinition. <https://www.bagw.de/de/themen/zahl-der-wohnungslosen/wohnungsnotfalldefinition>. [abgerufen am 10.05.2025].
- BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024): Wohnungslosenbericht der Bundesregierung. Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Verfügbar unter: <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf> [abgerufen am 07.01.2025]
- Daigler, C. (2024): Familien in Wohnungslosigkeit. Abschlussbericht. Verfügbar unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads_Soziales/241110_Abschlussbericht_Familien_in_Wohnungslosigkeit_final.pdf [abgerufen am 07.05.2025]
- Haus&Grund (2025) „Wohnen in Zahlen“. Ausgabe 2025/2026. Berlin. Verfügbar unter: <https://www.hausundgrund.de/sites/default/files/downloads/250320hausgrundbroschuerewohneninzahlenweb.pdf> [abgerufen am 05.05.2025]
- Lotties, S. (2024): Statistikbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland. Schwerpunktthema: Junge Menschen in Wohnungsnot. Berichtsjahr 2022. Berlin. Verfügbar unter: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_Statistikbericht_2022.pdf [abgerufen am 07.01.2025]
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022): Untergebrachte wohnungslose Personen: Deutschland, Stichtag, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen, Haushaltsgröße. Wiesbaden.
- Stöbe-Blossey (2022). Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur – Herausforderungen für die Arbeit an Schnittstellen https://www.uni-due.de/imperia/md/content/iaq/20220705_ruth_stoebe-blossey.pdf [abgerufen am 07.05.2025]

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Unsere Präsentation und viele weitere Informationen unter
beratungsforum-jugend.de/

Newsletter alle 2 Monate

Modulbox – kostenloses E-Learning- Angebot für Fachkräfte



Kontakt:

kontakt@beratungsforum-jugend.de

feyer@uni-hildesheim.de | severine.thomas@uni-hildesheim.de

stephanie.wentz@igfh.de | tabea.moeller@igfh.de



Im Rahmen von:



Gefördert durch:

